

Konzept der GGS Wahlscheid zum Lernen auf Distanz

(Beschlussfassung Lehrerkonferenz 24.11.2020, Schulkonferenz 9.12.2020)

Vorwort

Die Corona-Krise fordert uns alle, verantwortlich mit der Situation umzugehen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um im Falle eines weiteren Lernens auf Distanz die Kinder bestmöglich zu fordern und zu fördern.

Auch wenn der exakte Verlauf des Schuljahres aufgrund des nach wie vor bestehenden Infektionsgeschehens nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden kann, soll der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden. Sollte dies wegen des weiterhin notwendigen Infektionsschutzes nicht möglich sein, so findet Lernen auf Distanz statt, welches dem Präsenzunterricht gleichwertig ist.

Ein wichtiger Punkt ist dabei sicherlich das digitale Lernen mit seinen Möglichkeiten und Grenzen. Nicht zu vergessen ist dabei, dass die Möglichkeiten, digital zu unterrichten begrenzt sind, da gerade im Grundschulbereich der Unterricht interaktiv zwischen Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern stattfindet und Lehren und Lernen immer auch Beziehungsarbeit darstellt. Dies ist umso wichtiger, je jünger die Schülerinnen und Schüler sind.

Unberücksichtigt bleibt in der jetzigen Diskussion der grundsätzliche Stellenwert des digitalen Lernens im schulischen Bereich der Grundschule. Sicherlich wird die Förderung von Medienkompetenz an Schulen bzw. im Unterricht immer wichtiger, um Kindern und Jugendlichen Schlüsselqualifikationen zu vermitteln und sie auf das Leben in unserer dynamischen Informationsgesellschaft vorzubereiten. Es gibt aber auch genügend Stimmen, die darauf hinweisen, dass der Einsatz von digitalem Lernen aus pädagogischer und entwicklungspsychologischer Sicht sehr kontrolliert und mit großem Augenmaß vorgenommen werden muss.

Voraussetzung für digitales Lernen ist natürlich eine ausreichende Internetverbindung. Die ist bislang in einigen Bereichen des Schulbezirks, so auch in Neuhonrath, noch sehr unzureichend.

Die veränderten technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Lernens auf Distanz haben aber - unter Beachtung dieses Hintergrundes - für uns alle didaktische Konsequenzen und erfordern eine Umorganisation des Unterrichtes.

1. Lernen auf Distanz

Als Ausgangspunkt für das Lernen auf Distanz dienen sechs Impulse (Axel Krommer, Philippe Wampfler, Wanda Klee):

1. So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viel Tools und Apps wie nötig
2. So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig
3. So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig
4. So viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchrone wie nötig.
5. So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig.
6. So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.

Entscheidend sind Transparenz, Verbindlichkeit und Regelmäßigkeit der Kommunikation zwischen Schule, Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern.

Wenn man Lernprozesse ermöglichen will, macht es einen großen Unterschied, ob die Lernenden physisch anwesend sind oder nicht. Das Lernen mit E-Mails, Chats, Lernplattformen, Videokonferenzen, Tablets und Smartphones folgt anderen didaktischen Regeln als der traditionelle Präsenzunterricht. Daher kann man den Präsenzunterricht nicht einfach digital abbilden.

Zu berücksichtigen sind beim Distanzunterricht folgende Aspekte: die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, ihr Alter, die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler und ihre sozialen Bedürfnisse sowie die Erfahrungen mit Formaten des eigenständigen Lernens.

Die Devise in der Handreichung des Ministeriums "So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig" setzt hier verschiedene Schwerpunkte: Zum einen sollte berücksichtigt werden, dass der Begriff „Technik“ nicht nur digitale bzw. elektronische Technik meint. Zu den technischen Voraussetzungen unterrichtlicher Arbeit zählen ganz selbstverständlich auch das Schulbuch und die Schrift. Bezogen auf die Ausstattung einer Schule ist mit „einfacher Technik“ diejenige Technik gemeint, die im Unterricht weitgehend problemlos funktioniert und pädagogische Prozesse nur selten als Störquelle unterbricht. Wenn über den Einsatz von Technik im Unterricht entschieden wird, muss das richtige Maß zwischen bewährten Lösungen und sinnvollen Innovationen gefunden werden.

Völlig unberücksichtigt bleibt in der ganzen Diskussion der Anspruch der Richtlinien und Lehrpläne auf individuelle Förderung und Forderung der Kinder. Das digitale Lernen kann zu den individuell erstellten Arbeitsplänen nur additiv stattfinden.

Kurz: Beim Distanzlernen stehen nicht Tools und Apps im Mittelpunkt, sondern die Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern sowie die Begleitung ihrer Lernprozesse.

Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß §29 des Schulgesetzes NRW. Die Schulleiterin oder der Schulleiter richtet im Bedarfsfall den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die zuständige Schulaufsicht und die Schulkonferenz darüber.

Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen

2. Klärung der Voraussetzungen

2.1 Voraussetzungen der Schule:

- Die Schule muss über eine entsprechende Internetanbindung verfügen.
- Endgeräte (mit Kamera und Mikrofon) sind von der Stadt in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt worden.
- Es gibt im Grundschulbereich noch immer keine geeignete Lernplattform. Logineo als Lernplattform hat sich aus verschiedenen Gründen als nicht sinnvoll erwiesen. Die Handhabung ist für Grundschul Kinder sehr schwierig, es ist schnell überlastet und funktioniert nicht störungsfrei.
- Es liegt eine sehr detaillierte Abfrage aller Familien zur digitalen Ausstattung in den einzelnen Haushalten und zu den Möglichkeiten der Teilnahme an online-Konferenzen vor. Diese Abfrage dient als Grundlage für den einzelnen Klassenlehrer zur Planung des Lernens auf Distanz.

2.2 Datenschutz

Weiterhin ist der Bereich des Datenschutzes zu thematisieren. Beim Datenschutzrecht handelt es sich um ein Grundrecht mit Verfassungsrang. Allerdings ist auch das Recht auf Bildung ein Grundrecht (Menschenrecht) von Verfassungsrang. Und so führt die Landesbeauftragte für

den Datenschutz weiter aus: „In dieser besonderen Ausnahmesituation, in der sich Schulen in NRW befinden, müssen allerdings gleichwohl Ansätze gefunden werden, die die Verfolgung des Zieles ermöglichen, den Schulbetrieb fortzuführen, ohne den Datenschutz und die Datensicherheit zu torpedieren; beides muss – so gut wie unter erschwerten tatsächlichen Rahmenbedingungen möglich – in Einklang gebracht werden.“

Für die individuelle Förderung (z.B. durch Personen, die zu einer Risikogruppe gehören und keinen Präsenzunterricht erteilen können) ist z.B. eine telefonische Unterstützung oder ein Video-Telefonat im Lernprozess denkbar.

Auch für eine Anwendung von Online-Videokonferenztools ist die Einwilligung eine wesentliche Voraussetzung.

Auch die Chancengleichheit ist ein Grundrecht mit Verfassungsrang. Es muss also sichergestellt werden, dass alle Kinder gleichwertige Lernvoraussetzungen für das Online-Learning haben. Das war bisher nicht gegeben. Die Landesregierung hat deshalb die Gelder zur Anschaffung von Leihgeräten zur Verfügung gestellt. (vgl. Kap. 2.3)

Aufgrund der aktuell unzureichenden technischen Ausstattung der Schule, kann keine Lehrkraft verpflichtet werden, Videokonferenzen anzubieten.

2.3 Leihgeräte

Die Schule hat die Möglichkeit, Kindern ohne digitale Ausstattung ein Leihgerät der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die Eltern erhalten einen Nutzungsvertrag der Stadt Lohmar.

3. Ergebnisse der Elternbefragung zur Nutzung der digitalen Möglichkeiten

Zu Beginn des Schuljahres wurde eine Elternbefragung zum Thema „Voraussetzungen und Möglichkeiten des digitalen Lernens“ durchgeführt. Zu klären war dabei, inwieweit die Schülerinnen und Schüler über digitale Endgeräte, deren Handhabung und Unterstützungsmöglichkeiten zu Hause verfügen, um an einem digital gestalteten Distanzunterricht teilnehmen zu können. Ebenso ist die Erreichbarkeit eine wichtige Voraussetzung. Auch müssen die Kinder zu Hause über einen ruhigen Arbeitsplatz verfügen.

Ebenso wurde dieser Fragebogen in verschiedene Sprachen übersetzt, um so in allen Familien die Voraussetzungen sicher zu klären und den unterschiedlichen Interessen möglichst optimal begegnen zu können.

Die Befragung aller Eltern der GGS Wahlscheid zum Stand der Ausstattung in den einzelnen Haushalten und zu den individuellen Möglichkeiten hat ein sehr differenziertes Bild ergeben.

Im Bereich der Ausstattung:

- Viele Haushalte sind so ausgestattet, dass ein entsprechendes Endgerät vorhanden ist, welches die Voraussetzungen für online Kontakt mit den Kindern erfüllt.
- „Einige Haushalte so ausgestattet sind, dass sie kein entsprechendes Endgerät haben, mit dem Videokonferenzen möglich sind.
- Einige Haushalte sind entsprechend ausgestattet, die Geräte werden aber im Verlauf des Vormittags berufsbedingt oder von älteren Geschwistern benötigt, so dass kein Gerät für das Kind im Grundschulalter zur Verfügung steht.
- Einige Eltern haben nicht die Möglichkeit Arbeitsmaterialien auszudrucken.

Familiäre Situation:

- Viele Eltern geben zu bedenken, dass es für sie schwierig ist, zu festgelegten Zeiten Videokonferenzen mit ihrem Kind für die Schule durchzuführen, da sie dies nur sehr schwer mit ihrem eigenen Berufen vereinbaren können.
- Eltern bemerken, dass sie ihre Kinder mit Arbeitsplänen eigenständig arbeiten lassen können und dies die familiäre Situation entlastet.
- Andere Eltern wünschen sich vermehrt digitales Lernen und Videokonferenzen.

Weitere Argumente der Eltern:

- Kinder können noch nicht alleine vor dem PC sitzen (Aufsicht), oft können sie ihn auch noch nicht alleine bedienen.
- Kinder haben nicht die Aufmerksamkeitsspanne, um Videokonferenzen über einen längeren Zeitraum konzentriert folgen zu können.

4. Lernen auf Distanz an der GGS Wahlscheid

Unter Berücksichtigung dieser vielschichtigen Ausgangssituation werden wir an der GGS Wahlscheid folgende Möglichkeiten anbieten, um Schülerinnen/Schüler beim häuslichen Lernen bestmöglich zu unterstützen.

Es kann in einzelnen Klassen vom Konzept aufgrund besonderer Umstände (z.B. eigene Kinderbetreuung) abgewichen werden.

Das Konzept ist zunächst in Erprobung, sodass Abänderungen möglich und wahrscheinlich sein werden.

Ausgangslage: eine einzelne Klasse ist für maximal 2 Wochen in Quarantäne

A. Klasse ist in Quarantäne – Klassenlehrerin ist gesund

1. Arbeitsplan

Ein Arbeitsplan für die Zeit der Quarantäne ist zu erstellen

Kinder müssen ihre Arbeitshefte zu Hause zur Verfügung haben

- wenn nicht: Eltern eine feste Zeit anbieten, wann sie die Arbeitsmaterialien in der Schule (möglichst draußen abholen können)

2. Einrichten eines Padlets

Jede Klasse bzw. Stufe hat ein Padlet (Absprache in der Stufe)

- a. Informationen und Arbeitsangebote werden auf dem Padlet verlinkt

3. Kommunikation: Videokonferenz/ Telefon

Rückläufe auswerten, wie und wann die Familien/ Kinder am besten zu erreichen sind.

- a. Angebot **Videokonferenz** (via zoom) [ca. 20 Minuten] an zwei Tagen jeweils vormittags und nachmittags

Die Klasse wird in 6 Gruppen eingeteilt (vormittags und nachmittags - Auswertung Rückmeldung)

BEISPIEL:

Montag und Mittwoch

8.15 Uhr – 8.45 Uhr	Angebot für Schüler a,b,c,d
9 Uhr – 9.30 Uhr	Angebot für Schüler e,f,g,h
9.45 Uhr – 10.15 Uhr	Angebot für Schüler i,j,k,l

15 Uhr – 15.30 Uhr	Angebot für Schüler m,n,o,p
15.45 Uhr – 16.15 Uhr	Angebot für Schüler q,r,s,t
16.30 Uhr – 17 Uhr	Angebot für Schüler u,v,w,x

→ **Jedes Kind aus der Klasse sollte zweimal wöchentlich das Angebot eines Videotelefonats erhalten.**

Es wird empfohlen vor der ersten Videokonferenz mit den Kindern einen ersten Versuch mit den jeweiligen Eltern durchzuführen, um zu klären ob technisch alles funktioniert.

- b. Jeden Tag (wenn keine Videokonferenz läuft) zwischen 8.30 Uhr und 13 Uhr die Möglichkeit, **mit Klassenlehrerin auf den bekannten Kommunikationswegen Kontakt aufzunehmen**, um dringende Fragen zu klären (Teilzeitkollegen bieten entsprechende Zeiten/Tage an).

4. Korrektur

Den Familien wird angeboten bei Bedarf, die Aufgaben einzuscannen und an den Klassen-/ Fachlehrer zu mailen. Die Kinder erhalten eine Rückmeldung in Textform (auf den jeweiligen eingescannten Seiten erfolgt keine Korrektur).

Ansonsten werden die Aufgaben am Ende der Quarantäne auf Vollständigkeit überprüft.

5. Bewertung

Die Aufgaben während des Lernens auf Distanz werden analog zu den Hausaufgaben bewertet.

6. Feedback-Bogen für Schüler

Jeder Schüler erhält gegen Ende des Lernens auf Distanz einen Feedback-Bogen.
(So war meine Zeit zu Hause/ Das habe ich mir vorgenommen/ Das war schwierig/ Das ist mir leicht gefallen/ Das wünsche ich mir, falls wir nochmal zu Hause bleiben müssen)

7. Fachlehrer

Fachlehrer (Deutsch/Mathe/Englisch) erstellen für ihre Klassen einen eigenen Arbeitsplan und stellen ihn im Padlet mit den entsprechenden Materialien ein. Auch die Korrektur erfolgt über den Fachlehrer

8. Sonderpädagogen

Die Sonderpädagogen kümmern sich um „ihre Kinder“ (Erstellung Arbeitsplan und Kommunikation (Zoom-Meeting/ Telefonate/ E-Mail) und korrigieren auch die Aufgaben.

To-Do Klassenlehrerin

- Arbeitsplan erstellen
- Padlet einrichten
- geeignete Kommunikation mit jedem Schüler sicherstellen
- ggf. Videotelefonie einrichten (zoom)
- Liste für Aufteilung der Klassen im Falle von B. (siehe unten)

B. Klasse ist in Quarantäne – Klassenlehrerin ist erkrankt

- für die Eltern transparent machen, dass wenn die Klassenlehrerin erkrankt ist, die Zeit des Lernens auf Distanz anders laufen wird, als wenn die KL gesund ist und zu Hause zu erreichen ist
 - Es wird keine regelmäßigen/täglichen Angebote eines Videotelefonats/ eines Telefonats geben können.

1. Regelungen innerhalb der Stufe

Jede Klassenlehrerin teilt ihre Kinder in 3 oder 4 (abhängig von Stufengröße) ein. Jede Gruppe wird einer Stufenkollegin zugeteilt. Die Klassenlehrerin erstellt eine Liste mit folgenden Informationen:

- Name des Kindes
- Kontaktdaten (Email und Telefonnummern) sowie Erreichbarkeit
- Besonderheiten des Kindes oder in der Familie
- Familiäre Unterstützung (viel, mittel, wenig)
- Menge des Arbeitsplans

Der Arbeitsplan für die betroffenen Klasse wird von den Stufenkollegen gemeinsam erstellt und wenn möglich und nötig differenziert.

Die zuständige Vertretungslehrerin ist für die Kommunikation der ihr anvertrauten Kinder zuständig. Sie verschickt die Arbeitspläne, so dass die Eltern die Emailadresse haben und sich per mail zurückmelden können. Sie informiert die Eltern darüber, dass sich sie bei Fragen an sie wenden können.

C. Schulschließung – alle sind in Quarantäne

Entweder greifen die unter Punkt A oder B aufgeführten Punkte.

Sollte die Schulschließung länger als zwei Wochen sein, werden eventuell weitere Maßnahmen greifen.